

Gesetze und Verordnungen

der

Landesbehörden

für das

österreichisch-illirische Küstenland.

Jahrgang 1891.



Triest, 1892.

Buchdruckerei des Oesterreichisch-ungarischen Lloyd.

π 310535
+



PD 968/1980

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1891 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes
veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	N u m m e r		Seite
		des Stückes	des Gesetzes oder der Verordnung	
1890				
28. December	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, womit der mit Allerhöchsten Entschliessung vom 9. December 1890 laut Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 14. December 1890 Z. 25388 genehmigte Beschluß des Görzer Landes-Ausschusses, betreffend die Vertheilung der Gemeindegrenze von Strbina, verlaublich wird . . .	II	2	3
31. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, womit der mit Allerhöchsten Entschliessung vom 15. December 1890 laut Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 18. December 1890 Z. 25901 genehmigte Beschluß des Görzer Landes-Ausschusses, betreffend die Vertheilung der Gemeindegrenze von S. Polaj, verlaublich wird . . .	II	3	6
31. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, womit der mit Allerhöchsten Entschliessung vom 16. December 1890 laut Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 19. December 1890 Z. 25977 genehmigte Beschluß des Görzer Landes-Ausschusses, betreffend die Vertheilung der Gemeindegrenze von Polubino, verlaublich wird	II	4	8
31. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagstost für die auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft im Jahre 1891 . . .	I	1	1
1891				
14. Januar	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der Markgrafschaft Istrien pro 1891 . . .	III	5	11
2. Februar	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1891 . . .	IV	6	13
20. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Finanz-Direction in Triest, mit welcher die bestehenden Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichtzahlung derselben neuerdings verlaublich werden . . .	V	7	15
1. März	Verordnung der k. k. Finanz-Direction in Triest, über den Bezug und die Verwendung von Puntosalz zum Einsalzen der Fische seitens der Fischer Istriens und der Gemeinde Grado . . .	VII	9	21
4. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, womit der mit Allerhöchsten Entschliessung vom 20. Februar 1891 laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. Februar 1891 Z. 3721 genehmigte Beschluß des Görzer Landes-Ausschusses, betreffend die Vertheilung der Gemeindegrenze der Fractionen Cvetrez und Lobjevi in der Ortsgemeinde Reisenberg, verlaublich wird . . .	VI	8	17

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	N u m m e r		Seite
		des Stückes	des Gesetzes oder der Verordnung	
21. März	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Classification einiger Straßen	VIII	10	25
16. April	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, womit die mit Statthaltereikundmachung vom 19. Jänner 1890, Nr. 490 (G.-u. V.-Bl. Nr. 5) erlassene Cur-Ordnung für den Curbezirk Abbazia abgeändert wird	IX	11	27
17. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend das Verbot des Verkaufes und Vertriebes der vom Apotheker Karl Brem in Marienbad hergestellten „Marienbader Reductionspillen“	X	12	31
23. Juni	Gesetz, wegen Einführung der staatlichen Verzehrungssteuern (Verbrauchsabgaben) in Triest sammt Territorium	XI	13	33
25. "	Verordnung der k. k. kistenländischen Finanz-Direction wegen Einführung der staatlichen Verzehrungssteuern (Verbrauchsabgaben) in der Stadt Triest sammt Territorium	XI	14	40
26. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Gemeindezuschläge und selbstständigen Auflagen für die Gemeinde Triest	XII	15	41
25. Juli	Kundmachung des Landesauschusses für Friaun, betreffend die Ausgabe neuer Couponsbögen zu den Grundentlastungs-Obligationen	XIV	17	47
30. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, womit der Punkt 7 der Statthaltereikundmachung vom 23. November 1887 L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 36 abgeändert wird	XIII	16	45
25. August	Kundmachung der k. k. Finanz-Direction in Triest, betreffend die den Weinproducenten im Triester Limienverzehrungssteuergelände gewährte Begünstigung der steuerfreien Erzeugung des sogenannten Hausstrunkes	XV	18	49
9. September	Kundmachung des Landesauschusses der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Ausgabe neuer Couponsbögen zu den Grundentlastungs-Obligationen	XVI	19	51
20. October	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, womit der mit Allerhöchsten Entschliessung vom 11. October 1891 laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. October 1891 Nr. 21328 genehmigte Beschluß des Görzer Landesauschusses, betreffend die Vertheilung der Gemeindegelände von Suzid in der Ortsgemeinde Karfreit, verlaublich wird	XVII	20	53
4. December	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagkost für die auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft im Jahre 1892	XVIII	21	57
5. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Unterjagung der Anlage von Privatschlachthäusern im Bereiche der Stadt Görz	XVIII	22	58
12. "	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, womit das Reglement über die Einhebung der der Gemeinde Triest zufolge Allerhöchsten Entschliessung vom 23. Juni 1891 bewilligten selbstständigen Gemeindeauflagen verlaublich wird	XIX	23	59

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1891 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen. ¹⁾ *)

A.

Abbazia Curbezirk; Abänderung der Curordnung. 11. 27.

Abänderung der Curordnung für den Curbezirk Abbazia. 11. 27.

Abfertigungsstellen für die Beamtenhandlung linienverzehrungssteuerpflichtiger Gegenstände. § 3. Seite 4 *. 14. 40.

Abfindung hinsichtlich der Entrichtung der Linienverzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages für die aus den Trauben der Weingärten zu gewinnenden Weinerzeugnisse. § 71, S. 41 *. 14. 40.

Ablösungsbeträge für die in der Gemeinde Strbina zur Vertheilung gelangenden Grundtheile; Bestimmung darüber. 2, 3.

— für die in der Gemeinde St. Polaj zur Vertheilung gelangenden Grundstücke; Bestimmungen darüber. 3. 6.

Abrechnung, monatliche, der Vorrathsmenge von erzeugter Weinmaische, Weinmost und Wein. § 68 S. 39 *. 14. 40.

Abreibung, gebührenfreie von Differenzen, welche sich bei dem in Privatmagazinen eingelagerten Getränke ergeben. § 54, S. 32 *. 14. 40.

— steuerfreie von eingelagerten Weinmengen in Aufbewahrungsorten. § 69, S. 40 *. 14. 40.

— steuerfreie von Weinmengen; Bewilligung und Zeitpunkt derselben. § 70, S. 40 *. 14. 40.

Alkohol der gebrannten geistigen Flüssigkeiten; betreffend die Bewilligung einer selbstständigen Auflage für die Gemeinde Trieste. § 5—6. 15. 41.

Ämtliche Beschau der steuerbaren Gegenstände betreffend. § 8, S. 7 *. 14. 40.

— Mitsperre der Privatmagazine; Bestimmungen darüber. § 44, S. 26 *. 14. 40.

Anlage von Privatschlachthäusern im Bereiche der Stadt Görz; Untersagung. 22. 58.

Anmeldung der Weingärten, dann der zur Weinbereitung bestimmten Gebäude, Locale und Gefäße. § 57, S. 34 *. 14. 40.

Anmeldung des steuerbaren Verfahrens über die Bereitung von Weinmaische und Weinmost. § 62, S. 36 *. 14. 40.

— und Versteuerung der zum Consum oder in den freien Verkehr wozubringenden Weinerzeugnisse. § 65, S. 38 *. 14. 40.

— der zur Ausfuhr aus dem Verzehrungssteuergebiete oder zur Abtretung an ein Privatmagazin für Wein bestimmten Weinerzeugnisse. § 66, S. 38 *. 14. 40.

— und Steuerbehandlung der am 1. Juli 1891 im geschlossenen Triester Verzehrungssteuergebiete vorräthigen Gegenstände des Linienverzehrungssteuertarifes. § 79-87 Seite 43—47 *. 14. 40.

— jener Vorräthe von verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen, welche der Nachsteuer unterliegen. M. 9 zu § 80, S. 66 *. 14. 40.

Anmeldungs- und Revisionsbogen; Führung durch die Weinproduzenten über die Bestände von Wein. § 61, S. 35 *. 14. 40.

Anweisung der nicht zum Verbrache erklärten steuerbaren Gegenstände. § 10, S. 8 *. 14. 40.

— gegen Sicherstellung der Gebühren von den nicht zum Gebrauche erklärten steuerbaren Gegenständen. § 11, S. 8 *. 14. 40.

— steuerbarer Gegenstände unter dem Bände eines Reverses. § 12, S. 9 *. 14. 40.

Anzeige eintretender Aenderungen im Stande der Aufbewahrungsorte oder Gefäße für Weinmaische- und Weinmostbereitung. § 59, S. 35 *. 14. 40.

Anerkennung; Verzehrungssteuertariffat für solche in Trieste. 13. 39.

Aufbewahrungsorte und Gefäße für Weinmaische und Weinmost; Befundaufnahme. § 58, S. 34 *. 14. 40.

— oder Gefäße für Weinmaische- und Weinmostbereitung; Anzeige eintretender Aenderungen. § 59, S. 35 *. 14. 40.

Aufforstungsgründe in Strbina; Beibehaltung als ungetheiltes Gemeindegut. 2. 3.

— in den Ortschaften Cvetez und Lajevi; Reservierung als Gemeindegut anlässlich der Vertheilung der Grundstücke. 8. 17.

¹⁾ Die erste Nummer bezeichnet das Gesetz oder die Verordnung, die nachfolgenden bezeichnen die Seite.

* bedeutet: Vollzugs-Vorschrift.

- Auflage** von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Kleinversteife; Bewilligung zur Einhebung für den Landesfond in Istrien pro 1891. 5. 11, 12.
- selbstständige zu den Gemeindebeschlüssen für die Gemeinde Triest; Bewilligung. 15. 41.
 - selbstständige von geistigen gebrannten Flüssigkeiten; Bewilligung zur Einhebung durch die Gemeinde Triest. 23. 59.
- Aufsicht**, gefällsamtliche über die Privatmagazine. § 47, S. 27 *. 14. 40.
- Ausfuhr** von Bier aus dem Triester Verzehrungssteuergebiete mit dem Ansprüche auf Steuerrückvergütung; Bestimmungen darüber. § 35—40, S. 20—24 *. 14. 40.
- von Weinerzeugnissen aus dem Verzehrungssteuergebiete; Anmeldung. § 66, S. 38 *. 14. 40.
- Ausfuhrs-Vollete** für Flaschenbier aus einem Branhaus. Nr. 3 zu § 37, S. 53 *. 14. 40.
- für Bier in Gebinden aus einem Branhaus. Nr. 4 zu § 38, S. 55 *. 14. 40.
- Ausfuhrs-Vollete** für Bier in Gebinden aus Privatmagazinen. Nr. 7 zu § 53, S. 61 *. 14. 40.
- Ausladung** von Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarifses mit Fischerschiffen oder Booten. § 23, S. 14 *. 14. 40.
- Auslagerung** von Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarifses aus den unter amtlicher Mitsperre gehaltenen Privatmagazinen. § 52, S. 29 *. 14. 40.
- Auslagerungs-Anmeldung** der Besitzer von Privatmagazinen Nr. 6 zu § 52, S. 59 *. 14. 40.
- Ausschanktaxe** für die Gemeinde Triest; Bewilligung. § 8. 15. 41.
- von Wein; Bewilligung zur Einhebung durch die Gemeinde Triest. 23. 59.

B.

- Bauzeit** zur Beendigung der Bewässerungsanlagen im Gebiete Monfalcone; Verlängerung. 16. 45.
- Bäume**, welche auf den zu vertheilenden Gemeindegründen in Skrbina vorkommen; Besitzzuweisung, Abschätzung und Ablösung betreffend. 2. 3.
- welche auf den zu vertheilenden Gemeindegründen in St. Polaj vorkommen; Besitzzuweisung, Abschätzung und Ablösung betreffend. 3. 6.
 - auf den zur Vertheilung gelangenden Gemeindegründen in Suzid; Abschätzung und Ablösung. 20. 53, 55.
- Befreiungen** von der Entrichtung der Linienverzehrungssteuer betreffend. § 5, S. 5 *. 14. 40.
- Befundsaufnahme** über die Lagerräume der Privatmagazine. § 45, S. 26 *. 14. 40.
- der Aufbewahrungslocale und Gefäße, welche zur Weinproduction dienen. § 58 S. 34 *. 14. 40.
- Bereitung** von Weinmaische und Weinmost; Anmeldung des steuerbaren Verfahrens. § 62, S. 36 *. 14. 40.
- Berichtigungen** in der Vollzugsvorschrift zum Gesetze wegen Einführung der staatlichen Verzehrungssteuern in Triest sammt Territorium. 14. 40.
- Beschau**, amtliche, der steuerbaren Gegenstände betreffend. § 8, S. 7 *. 14. 40.

Bestimmungen, besondere, über die Linienverzehrungssteuer. III. Theil. S. 12 *. 14. 40.

- über den Verkehr mit Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarifses, welche zur See einlangen. § 18—24, S. 13—15 *. 14. 40.
 - über die Steuerbehandlung von Vieh. § 25—34, S. 15—19 *. 14. 40.
 - über die Bierausfuhr aus dem Triester Verzehrungssteuergebiete mit dem Ansprüche auf Steuerrückvergütung. § 35—40, S. 20—24 *. 14. 40.
 - über die Privatmagazine für einige Gegenstände des Linienverzehrungssteuertarifses im Triester Verzehrungssteuergebiete. § 41—56, S. 21—33 *. 14. 40.
 - hinsichtlich der nicht unter amtlicher Mitsperre stehenden Privatmagazine für Bier in Fässern. § 53, S. 30 *. 14. 40.
 - in Betreff der Verzehrungssteuer von Wein u. Most, welcher innerhalb der Triester Verzehrungssteuerlinie aus Trauben der innerhalb dieser Linie gelegenen Weingärten bereitet wird. § 57—78, S. 34—43 *. 14. 40.
 - betreffend die Anmeldung und Steuerbehandlung der am 1. Juti 1891 im geschlossenen Triester Verzehrungssteuergebiete vorrätigen Gegenstände des Linienverzehrungssteuertarifses. § 79—87, S. 43—47 *. 14. 40.
- Bewässerungs-Anlagen** im Gebiete Monfalcone; Verlängerung der Bauzeit. 16. 45.
- Bewilligung** und Zeitpunkt der steuerfreien Abschreibung von in Aufbewahrungslocalen eingelagerten Weinnengen. § 70, S. 40 *. 14. 40.
- Bezug** und die Verwendung von Linttosalz zum Einsalzen der Fische seitens der Fischer Istriens und der Gemeinde Grado betreffend. 9. 21.
- Bierausfuhr** aus dem Triester Verzehrungssteuergebiete mit dem Ansprüche auf Steuerrückvergütung; Vorgang. § 35—40, S. 20—24 *. 14. 40.
- Bier**; betreffend die Einhebung einer Abgabe im Kleinversteife behufs Dedung der Abgänge beim Landesfonde in Istrien im Jahre 1891. 5. 11, 12.
- Entrichtung der Verzehrungssteuer für den Verbrauch desselben im Gebiete von Triest. 13. 33.
 - vorrätiges; Nachversteuerung im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 35.
 - Verzehrungssteuertarifssatz für solches in Triest. 13. 37.
 - in Fässern, welches nicht unter amtlicher Mitsperre in Privatmagazinen eingelagert ist; Bestimmungen darüber. § 53, S. 30 *. 14. 40.
 - betreffend das Ausmaß der Auflage zur ärarischen Biersteuer in der Gemeinde Triest. § 4. 15. 41.
- Birkhühner**; Verzehrungssteuertarifssatz für solche in Triest. 13. 39.
- Birsa Josef**; Ueberlassung an denselben eines Theiles des in der Gemeinde Reisenberg mit Nr. 1447 bezeichneten Gemeindegrundes in das unbeschränkte Eigenthum. 8. 17.
- Böcke**, lebend oder geschlachtet; Verzehrungssteuertarifssatz für solche in Triest. 13. 38.

Branntwein, welcher innerhalb des Verzehrungssteuergebietes von Triest eingelagert oder verbraucht wird; Vorgang bezüglich der Einhebung einer Auflage von demselben durch die Gemeinde Triest. 23. 59.

Brem Carl, Apotheker in Marienbad; betreffend das Verbot des Verkaufes der von ihm hergestellten „Marienbader Reductionsspillen“. 12. 31.

Bruma, nach Gradisca führende Straßenstrecke; Erklärung zur Concurrenzstraße. 10. 25.

Buchführung über die Lagerbewegung in den Privatmagazinen § 43, S. 25°. 14. 40.

G.

Giadino; Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 33.

Ghiarola superiore; Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 33.

Klassification der Straßenstrecken von Perteole nach Scodavaca, von Gradisca nach Bruma, von Dolegna über Mernico nach Collobrida als Concurrenzstraßen. 10. 25.

Collobrida über Mernico nach Dolegna führenden Straßenstrecke; Erklärung zur Concurrenzstraße. 10. 25.

Cologna, Katastralgemeinde; theilweise Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 34.

Concurrenzstraßen; als solche werden erklärt die Straßenstrecken von Perteole nach Scodavaca, von Gradisca nach Bruma, von Dolegna über Mernico nach Collobrida. 10. 25.

Conservefleisch; Verzehrungssteuertarifsatz für solches in Triest. 13. 38.

Consum weggebrachter Weinerzeugnisse; Anmeldung und Besteuerung. § 65, S. 38°. 14. 40.

Controlgebiet, finanzielles, längs der Triester Verzehrungssteuerlinie; Festsetzung. 13. 34.

Controlrechte der Finanzorgane bei Erzeugung von Weinmaische und Weinmost § 60, S. 35°. 14. 40.

Couponsbögen zu den Istrianer Grundentlastungs-Obligationen; Ausgabe neuer. 17. 47.

— zu den Görzer Grundentlastungs-Obligationen; Ausgabe neuer. 19. 51.

Curbezirk Abbazia; Abänderung der Curordnung. 11. 27.

Curfond in Abbazia; Bildung aus der Cur- und Winkltaxe und andere gewidmete Beiträge. 11. 27.

Curgäste in Abbazia; Entrichtung der Cur- und Winkltaxe während der Cursaison. 11. 27.

Curkanzlei in Abbazia; Abänderung der Bezeichnung in Kanzlei der Curcommission. 11. 27.

Curordnung vom Jahre 1890 für den Curbezirk Abbazia; Abänderung. § 11. 27.

Cursaison in Abbazia; Festsetzung. 11. 27.

Curtaxe in Abbazia; Bemessung für die Curgäste. 11. 27.

Cvetez, Fraction der Ortsgemeinde Reisenberg; Vertheilung der Gemeindegrenzen unter die Ortsinsassen. 8. 17.

D.

Damhirsche; Verzehrungssteuertarifsatz für solche in Triest. 13. 39.

Dolegna über Mernico nach Collobrida führende Straßenstrecke; Erklärung zur Concurrenzstraße. 10. 25.

Duck-Enten; Verzehrungssteuertarifsatz für solche in Triest. 13. 39.

E.

Einbringung von Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarifses in ein Privatmagazin. § 49, S. 28°. 14. 40.

— von Gegenständen aus dem Triester Verzehrungssteuergebiete oder von versteuerten Gegenständen in ein Privatmagazin. § 51, S. 29°. 14. 40

Einfuhrsteuer auf gebrannte geistige Flüssigkeiten; Bewilligung zur Einhebung durch die Gemeinde Triest. 23. 59.

Einkommensteuer; Bestimmung des Fälligkeits-Einzahlungstermins im Küstenlande. 7. 15, 16.

Einlagerung von verschiedenen Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarifses im Triester Verzehrungssteuergebiete oder von versteuerten Gegenständen in ein Privatmagazin. § 41—56, S. 24—33°. 14. 40.

— von Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarifses in ein Privatmagazin. § 49, S. 28°. 14. 40.

— von Gegenständen aus dem Triester Verzehrungssteuergebiete oder von versteuerten Gegenständen in ein Privatmagazin. § 51, S. 29°. 14. 40.

— fremder versteuertes Weine. § 63, S. 37°. 14. 40.

Einlagerungs-Anmeldung der Besitzer von Privatmagazinen. M. 5 zu § 49, S. 57°. 14. 40.

Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern im Küstenlande; Festsetzung. 7. 15.

Enten; Verzehrungssteuertarifsatz für solche in Triest. 13. 39.

Erdriesen auf den vertheilten Gemeindegrenzen in Polubino; Verbot der Anlegung neuer, und Erhaltung der bestehenden. 4. 8.

— auf den vertheilten Gemeindegrenzen in Suzid; Verbot der Neuanlegung. 20. 53, 55.

Erklärung der steuerbaren Gegenstände beim Eintritte zu Lande und zur See betreffend. § 6, S. 6°. 14. 40.

— über die steuerbaren Gegenstände zum Gebrauche im Triester Steuergebiete. § 9, S. 7°. 14. 40.

— über steuerbare Gegenstände zur Durchfuhr unter dem Bande des eingelegeten Reverses M. 2 zu § 12, S. 52°. 14. 40.

Erleichterungen in der Nachversteuerung von größeren und kleineren Weinvorräthen, dann von anderen nachsteuerpflichtigen Gegenständen. § 88—93, S. 47—49°. 14. 40.

Erlösch des Rechtes zur Haltung eines Privatmagazines. § 56, S. 33°. 14. 40.

Erwerbsteuer; Bestimmung des Fälligkeitstermins zur Einzahlung im Küstenlande. 7. 15, 16.

F.

- Fasanen**; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.
- Federvieh, vorräthiges**; Nachversteuerung im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 35.
- Federvild**; Verzehrungssteuertarif für solches in Triest. 13. 39.
- Finanzorgane**; Berechtigung zur Durchsuchung jeden Transportes, welcher über einen verbotenen Punkt der Verzehrungslinie stattfindet. 13. 34.
- Controlrecht bei Erzeugung von Weinmaische und Weinmost. § 60, S. 35 *. 14. 40.
- Durchsuchungsrecht der Aufbewahrungsräume behufs Erhebung steuerbarer Vorräthe im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 35.
- Finanzwache**; Bestimmungen für dieselbe bezüglich der Ueberwachung über die Verwendung von Fischerfals. 9. 21.
- Fischer Istriens und der Gemeinde Grado**; Bewilligung von Limitofals zum Einfalsen der Fische. 9. 21.
- Fleisch**; betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Fleisch pro 1891 für den Landesfond in Istrien. 5. 11, 12.
- betreffend das Ausmaß des Zuschlages zur Verzehrungssteuer von Fleisch für die Gemeinde Triest. § 7. 15. 41.
- eingefalsen oder eingepflegt; Verzehrungssteuertarif für solches in Triest. 13. 38.
- frisches, von Kindern, Kälbern und Schweinen zum menschlichen Genuße; Verzehrungssteuertarif für solches in Triest. 13. 38.
- vorräthiges; Nachversteuerung im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 35.
- Flüssigkeiten, gebrannte geistige**; betreffend die Einhebung einer Abgabe von solchen im Kleinverschleiß behufs Deckung der Abgänge beim Landesfonde in Istrien im Jahre 1891. 5. 11, 12.
- gebrannte geistige; Entrichtung der Verzehrungssteuer für den Verbrauch derselben im Gebiete von Triest. 13. 33.
- gebrannte geistige; betreffend die Bewilligung einer Auflage für die Gemeinde Triest. § 5—6. 15. 41.
- welche behufs Ergänzung u. des in Privatmagazinen lagernen Weines gebracht werden; Anmeldung. § 51, S. 29 *. 14. 40.
- gebrannte geistige; Einhebung selbstständiger Auflagen durch die Gemeinde Triest. 23. 59.
- Fußsteige**. Siehe Wege. 2. 3.

G.

- Gastwirth im Curorte in Abbazia**; Einhebung der Cur- und Musiktaxen von den Curgästen und Abfuhr an die Cassa der Curcommission. 11. 27.
- Gänse**; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.

Gebäude, in welchen die Bereitung von Weinmaische und Weinmost aus den geernteten Trauben erzeugt wird; Anmeldung. § 57, S. 34 *. 14. 40.

Gebührenfreie Abschreibung von Differenzen, welche sich bei dem in Privatmagazinen eingelagerten Getränke ergeben § 54, S. 32 *. 14. 40.

Gefällsämtliche Aufsicht der Privatmagazine § 47, S. 27 *. 14. 40.

Gefällsstrafverfahren bei unrichtiger Erklärung der steuerbaren und steuerfreien Gegenstände. § 6—9, S. 6—8 *. 14. 40.

Gefällsübertretungen; Anwendung von Strafen beim Vorkommen solcher im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 36.

Gefäße, in welchen Weinmaische und Weinmost aus den geernteten Trauben aufbewahrt wird. Anmeldung. § 57, S. 34 *. 14. 40.

— zu Weinmaische- und Weinmostbereitung; Anzeige eintretender Aenderungen. § 59, S. 35 *. 14. 40.

Gegenstände, steuerbare, beim Eintritte zu Lande und zur See sind bei der Linienverzehrungssteuer-Abfertigungsstelle anzumelden. § 6, S. 6 *. 14. 40.

— zum Gebrauche im Triester Verzehrungssteuergebiete sind von den Parteien zu erklären. § 9, S. 7 *. 14. 40.

— welche nicht zum Verbräuche erklärt wurden; Behandlung, resp. Anweisung. § 10, S. 8 *. 14. 40.

— welche nicht zum Gebrauche erklärt wurden; Anweisung gegen Sicherstellung der Gebühren. § 11, S. 8 *. 14. 40.

— Anweisung unter dem Bände eines Reverses. § 12, S. 9 *. 14. 40.

Gegenstände des Linienverzehrungssteuertarifes im Triester Verzehrungssteuergebiete, welche in die Privatmagazine eingelagert werden; Bestimmungen darüber. § 41—56, S. 24—33 *. 14. 40.

— des Linienverzehrungssteuertarifes, welche in ein Privatmagazin eingelagert werden. § 49, S. 28 *. 14. 40.

— des Linienverzehrungssteuertarifes, welche zur Verbesserung der Beschaffenheit des Weines in Privatmagazine gebracht werden; Anmeldung. § 51, S. 29 *. 14. 40.

— des Linienverzehrungssteuertarifes, welche unter amtlicher Mitsperre in Privatmagazinen gehalten werden; Auslagerung. § 52, S. 29 *. 14. 40.

— welche im Linienverzehrungssteuertarife von Triest aufgeführt, vom 1. Juli 1891 im Triester Verzehrungssteuergebiete vorräthig sind; Anmeldung und Steuerbehandlung. § 79—87, S. 43—47 *. 14. 40.

— vorräthige im Linienverzehrungssteuertarife von Triest aufgeführt; Erleichterungen in der Nachversteuerung. § 88—93, S. 47—49 *. 14. 40.

Gemeindeauflagen, selbstständige; Einhebung durch die Gemeinde Triest. 23. 59.

Gemeindegründe in der Gemeinde Skrbina; Vertheilung. 2. 3.

— in der Steuergemeinde St. Polaj; Vertheilung. 3. 6.

— der Steuergemeinde Polubino; Vertheilung. 4. 8.

Gemeindegründe der Fractionen Cvetrez und Vojevi in der Ortsgemeinde Reifenberg; Vertheilung. 8. 17.

— von Sužid in der Ortsgemeinde Karfreit; Vertheilung. 20. 53.

Gemeinden in Istrien und Grado; Vorgang bei Ausfolgung von Limitosatz an die Fischer zum Einsalzen der Seefische. 9. 21.

Gemeinde Trieste, betreffend die Einhebung von Gemeindeforderungen und selbstständigen Auflagen. 15. 41.

Gemeindeforderungen und selbstständige Auflagen für die Gemeinde Trieste; Bewilligung. 15. 41.

Gemsen; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Trieste. 13. 39.

Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Classification einiger Straßen. 10. 25.

— wegen Einführung der staatlichen Verzehrungssteuern in Trieste sammt Territorium. 13. 33.

Getränke aus Weinhese und Treber; Gestattung der steuerfreien Erzeugung durch den Weinproducenten im Triester Linienverzehrungssteuergebiete. 18. 49.

— welche in Privatmagazinen eingelagert sind; gebührenfreie Abschreibung von Differenzen. § 54, S. 32 *. 14. 40.

Görzer Grundentlastungs-Obligationen; Ausgabe neuer Couponsbögen zu denselben. 19. 51.

Görz und Gradisca, gefürstete Grafschaft; betreffend die Vornahme der Recrutenstellung im Jahre 1891. 6. 13, 14.

— gefürstete Grafschaft; Gesetz, betreffend die Classification einiger Straßen. 10. 25.

Görz, Stadt; betreffend die Unterfagung der Anlage von Privat Schlachthäusern im Bereiche derselben. 22. 58.

Gradisca nach Bruma führende Straßenstraße; Erklärung zur Concurrenzstraße. 10. 25.

Grado; betreffend den Bezug und die Verwendung von Limitosatz zum Einsalzen der Fische seitens der Fischer in der Gemeinde Grado. 9. 21.

Gretta, Katastralgemeinde; theilweise Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Trieste. 13. 34.

Grundentlastungsfond der Markgrafschaft Istrien; betreffend die Einhebung von Landesumlagen pro 1891 zur Deckung der Abgänge bei demselben. 5. 11.

Grundentlastungsobligationen, Istrianer; Ausgabe neuer Couponsbögen zu denselben. 17. 47.

— Görzer; Ausgabe neuer Couponsbögen zu denselben. 19. 51.

Grundsteuer; Bestimmung des Fälligkeitstermines zur Einzahlung im Küstenlande. 7. 15.

Guardiella, Katastralgemeinde; theilweise Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Trieste. 13. 34.

S.

haltung eines Privatmagazines; Erlöschen des Rechtes desselben. § 56, S. 33 *. 14. 40.

Sammeln, lebend oder geschlachtet; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Trieste. 13. 38.

Safelhühner; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Trieste. 13. 39.

Safen; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Trieste. 13. 39.

Hausclaffen- und Hauszinssteuer; Bestimmung des Fälligkeitstermines zur Einzahlung im Küstenlande. 7. 15.

Hausstrunk; steuerfreie Erzeugung durch die Weinproducenten im Triester Linienverzehrungssteuergebiete. 18. 49.

Heeresergänzung im österr.-illir. Küstenlande pro 1891; Zeitbestimmung, in welcher dieselbe in den einzelnen Stellungenbezirken stattzufinden hat. 6. 13.

Hirsche; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Trieste. 13. 39.

Holzbringung auf Erdriesen aus den Waldantheilen der Steuergemeinde Sužid; Verbot. 20. 53, 55.

Hornvieh, welches zu wirtschaftlichen Zwecken über die Triester Verzehrungssteuergrenze eingeführt wird; Steuerbehandlung betreffend. § 26, S. 15 *. 14. 40.

Hühner; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Trieste. 13. 39.

I.

Istrianer Fischer; Bezug und Verwendung von Limitosatz zum Einsalzen der Fische. 9. 21.

Istrianer Grundentlastungs-Obligationen; Ausgabe neuer Couponsbögen zu denselben. 17. 47.

Istrien, Markgrafschaft; betreffend die Einhebung von Landesumlagen zur Deckung der Abgänge beim Grundentlastungs- und Landesfonde pro 1891. 5. 11.

— betreffend die Vornahme der Recrutenstellung im Jahre 1891. 6. 13, 14.

K.

Kanzlei der Curcomission in Abbazia. Siehe Curkanzlei. 11. 27.

Kapaune, Verzehrungssteuertariffatz für solche in Trieste. 13. 39.

Kitze, lebend oder geschlachtet; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Trieste. 13. 38.

Krammetsvögel; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Trieste. 13. 39.

Kundmachung der k. k. Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagstost für die auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft in den Jahren 1891 und 1892. 1, 21. 1, 57.

— betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe von Strbina. 2. 3.

— betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe von St. Polaj. 3. 6.

— betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe von Polubino. 4. 8.

— betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfonde der Markgrafschaft Istrien pro 1891. 5. 11.

Rundmachung der k. k. Statthalterei, betreffend die Heeresergänzung im Küstenlande im Jahre 1891. 6. 13.

— betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe der Fractionen Cvetez und Vojevi in der Ortsgemeinde Reisenberg. 8. 17.

— womit die im Jahre 1890 erlassene Curordnung für den Curbezirk Abbazia abgeändert wird. 11. 27.

— betreffend das Verbot des Verkaufes und Betriebes der vom Apotheker Carl Brem in Marienbad hergestellten „Marienbader Reductionspsillen“. 12. 31.

— betreffend die Gemeindezuschläge und selbstständigen Auflagen für die Gemeinde Triest. 15. 41.

— womit der Punkt 7 des L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 36 bezüglich der Bauzeit der Bewässerungsanlagen im Gebiete Monsalcone abgeändert wird. 16. 45.

— betreffend die Vertheilung der Gemeindegründe von Suzid in der Ortsgemeinde Karfreit. 20. 53.

— betreffend die Unterfagung der Anlage von Privatschlachthäusern im Bereiche der Stadt Görz. 22. 58.

— womit das Reglement über die Einhebung der der Gemeinde Triest bewilligten selbstständigen Gemeindeauflagen verlaubar wird. 23. 59.

Rundmachung der k. k. Finanz-Direction, mit welcher die bestehenden Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichtzahlung derselben verlaubar werden. 7. 15.

— in Triest, betreffend die den Weinproducenten im Triester Einienerverzehrungssteuergelände gewährte Begünstigung der steuerfreien Erzeugung des sogenannten Hanstrunkes. 18. 49.

Rundmachung des Landesauschusses für Istrien, betreffend die Ausgabe neuer Couponsbögen zu den Istrianer Grundentlastungs-Obligationen. 17. 47.

— des Landesauschusses der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca, betreffend die Ausgabe neuer Couponsbögen zu den Görzer Grundentlastungs-Obligationen. 19. 51.

Küstenland, österr.-illir.; Zeitbestimmung, in welcher die Recrutenstellung in den einzelnen Stellungsbezirken stattfinden hat. 6. 13.

Q.

Lagerräume eines Privatmagazins; Beschaffenheit und Beschreibung. § 45, S. 26 *. 14. 40.

— der Privatmagazine; Versicherung. § 46, S. 27 *. 14. 40.

Lagervorräthe in den unter amtlicher Mitsperre gehaltenen Privatmagazinen; Vorräthserhebungen betreffend. § 55, S. 32 *. 14. 40.

Landesfond der Markgrafschaft Istrien; betreffend die Einhebung von Landesumlagen pro 1891 zur Deckung der Abgänge bei demselben. 5. 11.

Landesumlagen; Einhebung für das Jahr 1891 zur Deckung der Abgänge beim Istrianer Grundentlastungs- und Landesfonde. 5. 11.

Lämmer, lebend oder geschlachtet; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 38.

Limitsalz zum Einsalzen der Fische seitens der Fischer Istriens und der Gemeinde Grado; betreffend den Bezug und die Verwendung desselben. 9. 21.

Einienerverzehrungssteuer in Triest für Gegenstände, welche zum Consum gelangen; Bestimmungen darüber. § 2, S. 4 *. 14. 40.

— in Triest und Territorium; Allgemeine Bestimmungen über dieselbe. § 3, S. 4 *. 14. 40.

— Benennung jener Personen, welche zur Zahlung derselben verpflichtet sind. § 4, S. 5 *. 14. 40.

— betreffend die Befreiung von der Entrichtung derselben. § 5, S. 5 *. 14. 40.

— besondere Bestimmungen darüber. III. Theil, S. 12 *. 14. 40.

Locale, in welchen die Bereitung von Weinmaische und Weinmost aus den geernteten Trauben erzeugt wird; Anmeldung. § 57, S. 34 *. 14. 40.

Vojevi, Fraction der Ortsgemeinde Reisenberg; Vertheilung der Gemeindegründe unter die Ortsinsassen. 8. 17.

Vongera, Katastralgemeinde; theilweise Einbeziehung in das Verzehrungssteuergelände von Triest. 13. 34.

R.

Marienbader Reductionspsillen; Verbot des Verkaufes und Betriebes. 12. 31.

Mihalj Josefs Erben; Ueberlassung an dieselben eines Theiles des in der Gemeinde Reisenberg mit Nr. 1447 bezeichneten Gemeindegrundes in das unbeschränkte Eigenthum. 8. 17.

Mihalji, Gemeindefraction; Anspruch auf einige Antheile von in der Gemeinde Strbina zur Vertheilung gelangenden Gemeindegründen. 2. 3.

Militär-Aerar; Vergütung der Mittagkost für die auf dem Durchzuge in Triest und im Küstenlande befindliche Militärmannschaft im Jahre 1891 und 1892. 1, 21. 1, 57.

Mineralsal; Entrichtung der Verzehrungssteuer für den Verbrauch desselben im Gebiete von Triest. 13. 33.

Mitsperre, amtliche, der Privatmagazine; Bestimmungen darüber. § 44, S. 26 *. 14. 40.

Mittagkost für die auf dem Marschdurchzuge in Triest und im Küstenlande befindliche Militärmannschaft; Ausmaß der den Quartierträgern zu leistenden Vergütung pro 1891 und 1892. 1, 21. 1, 57.

Monsalcone; betreffend die Verlängerung der Bauzeit zur Beendigung der Bewässerungs-Anlagen. 16. 45.

Musftaxe; Einführung im Curorte Abbazia. 11. 27.

R.

Rachversteuerung der Vorräthe von Wein, Bier, Fleisch, Wildpret, Federvieh und Viehstände im Triester Verzehrungssteuergelände. 13. 34, 35.

— der am 1. Juli 1891 im geschlossenen Triester Verzehrungssteuergelände vorrätigen Gegenstände des Einienerverzehrungssteuertarifes. § 79—87, S. 43—47 *. 14. 40.

Nachversteuerungs-Erleichterungen von größeren und kleineren Weinvorräthen, dann von anderen nachsteuerpflichtigen Gegenständen. § 88.-93, S. 47-49*. 14. 40.

Nachweisung des Bezuges der ohne Zahlungs- oder Anweisung-Bollete im Verzehrungssteuer-Controllgebiete von Triest im Transporte getroffenen Gegenstände des Linienverzehrungssteuergebietes. § 14, S. 11*. 14. 41.

Nichteintreffen der, unter dem Bunde eines Reverses angewiesenen steuerbaren Gegenstände bei der Abfertigungsstelle; Vorgang. § 13, S. 11*. 14. 40.

O.

Obligationen. Siehe Grundentlastungs-Obligationen. 17, 19. 47, 51.

Obstmoft; Verzehrungssteuertarif für solchen in Triest. 13. 37.

— vorräthiger; Nachversteuerung im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 35.

Öffnung eines unter amtlicher Mitsperre stehenden Privatmagazines. § 48, S. 27*. 14. 40.

Opčina, Katastralgemeinde; theilweise Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 34.

P.

Padrig, Katastralgemeinde; theilweise Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 34.

Personen, welche zur Zahlung der Linienverzehrungssteuer verpflichtet sind. § 4, S. 5*. 14. 40.

Perceste nach Scodabaca führende Straßenspede; Erklärung zur Concurrenzstraße. 10. 25.

Petroseum. Siehe Mineralöl. 13. 33.

Pissen, Marienbader Reductions-. Siehe Reductions-pissen. 12. 31.

Polubino, Steuergemeinde; Vertheilung der in derselben gelegenen Gemeindegünde. 4. 8.

Praprot, Ortschaft; Anspruch auf einige Antheile von in der Steuergemeinde St. Polaj zur Vertheilung gelangenden Gemeindegünde. 3. 6.

Privatmagazine für einige Gegenstände des Triester Linienverzehrungssteuergebietes; Bestimmungen darüber. § 41-46, S. 24-33*. 14. 40.

— betreffend die amtliche Mitsperre. § 44, S. 26*. 14. 40.

— Beschaffenheit und Beschreibung der Lagerräume betreffend. § 45, S. 26*. 14. 40.

— Versicherung der Lagerräume. § 46, S. 27*. 14. 40.

— gefällsämliche Aufsicht. § 47, S. 27*. 14. 40.

— welche unter amtlicher Mitsperre stehen; die Öffnung betreffend. § 48, S. 27*. 14. 40.

— in welchen Gegenstände des Linienverzehrungssteuertarif eingelagert werden. § 49, S. 28*. 14. 40.

Privatmagazine; Auslagerung von Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarif, welche unter Mitsperre in Privatmagazinen gehalten werden. § 52, S. 29*. 14. 40.

— in welchen Bier in Fässern unter nichtamtlicher Mitsperre eingelagert ist; Bestimmungen darüber. § 53, S. 30*. 14. 40.

— in welchen Flüssigkeiten eingelagert sind; betreffend die gebührenfreie Abschreibung von Differenzen. § 54, S. 32*. 14. 40.

— betreffend die Vorrathserhebungen der in denselben unter amtlicher Mitsperre gehaltenen Lagervorräthe. § 55, S. 32*. 14. 40.

— Erlöschen des Rechtes zur Haltung derselben. § 56, S. 33*. 14. 40.

Privatschlachthäuser im Bereiche der Stadt Görz; Unterjogung der Anlage. 22. 58.

Q.

Quartierträger; Festsetzung der denselben zu leistenden Vergütung für die auf dem Durchmarsche in Triest und im Küstenlande befindliche Militärmannschaft in den Jahren 1891 und 1892 beige stellte Mittagkost. 1, 21. 1, 57.

R.

Rauchfleisch; Verzehrungssteuertarif für solches in Triest. 13. 38.

Rebhühner; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.

Recrutenstellung im Küstenlande; Bestimmung der Zeit, in welcher dieselbe in den einzelnen Stellungsbezirken pro 1891 stattzufinden hat. 6. 13.

Recurse über die Vertheilung der Gemeindegünde von St. Polaj sind beim Gemeinderathe, event. beim Landesauschusse einzubringen. 3. 6.

— über die Vertheilung der Gemeindegünde in Suzid; Zeit und Ort der Einbringung. 20. 53, 54.

Reductions-pissen Marienbader; Verbot des Verkaufes und Verschleifes. 12. 31.

Reglement über die Einhebung der der Gemeinde Triest vom 23. Juni 1891 bewilligten selbstständigen Gemeinbeauslagen. 23. 59.

Rehe; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.

Revers bezüglich der Durchführung von Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarif. Muster 1 zu § 12, S. 51*. 14. 40.

Rindvieh; Einhebung eines Zuschlages zur ärarischen Verzehrungssteuer von Rindvieh in der Gemeinde Triest. § 3. 15. 41.

— lebend; Verzehrungssteuertarif für solches in Triest. 13. 38.

Rohrhühner; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.

Rojano; Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 33.

Rozzol, Katastralgemeinde; theilweise Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 34.

Rubije, Gemeindefraction; Anspruch auf einige Antheile von in der Gemeinde Stribina zur Vertheilung gelangenden Gemeindegelände. 2. 3.

S.

Salami; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 38.

Salz zum Einsalzen der Fische seitens der Fischer Istriens und der Gemeinde Gradò; betreffend den Bezug und die Verwendung desselben. 9. 21.

S. Maria Maddalena inferiore, Katastralgemeinde; theilweise Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 34.

— superiore, Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 33.

St. Polaj, Steuergemeinde; Vertheilung der in derselben gelegenen Gemeindegelände. 3. 6.

Schafe lebend oder geschlachtet; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 38.

Schneehühner; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 39.

Schnepfen-, Wald- u. Wiesen- zc.; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 39.

Schiffe im Hafen; Anmeldung ihrer verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände. § 7, S. 6°. 14. 40.

Schweine; Einhebung eines Zuschlages zur ärarischen Verzehrungssteuer von Schweinen in der Gemeinde Triest. § 3. 15. 41.

— lebend oder geschlachtet; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 38.

Scodavaca nach Perleole führende Straßenstrecke; Erklärung zur Concurrenzstrafe. 10. 25.

Scorceola; Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 33.

Servola; Einbeziehung in das Verzehrungssteuergebiet von Triest. 13. 33.

Stribina, Ortsgemeinde; Vertheilung der in derselben gelegenen Gemeindegelände. 2. 3.

Spanferkel, lebend oder geschlachtet; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 38.

Steinhühner; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 39.

Steuerbares Verfahren über die Bereitung von Weinmische und Weinmost; Anmeldung. § 62, S. 36°. 14. 40.

Steuerbehandlung von Vieh; Bestimmungen darüber. § 25—34, S. 15—19°. 14. 40.

— und Anmeldung der am 1. Juli 1891 im geschlossenen Triester Verzehrungssteuergebiete vorrätigen Gegenstände des Linienverzehrungssteuertariffes. § 79—87, S. 43—47°. 14. 40.

Steuerfreie Abschreibung von eingelagerten Weilmengen in Aufbewahrungsorten. § 69, S. 40°. 14. 40.

Steuern, directe; Bestimmung der Zeit, in welcher dieselben zu entrichten sind. 7. 15.

— 5%ige, von jenen Häusern, welche wegen Bauführung von der Gebäudesteuer befreit sind; Bestimmung des Termins zur Einzahlung. 7. 15, 16.

Steuerrückvergütung von Bier, welches aus dem Triester Verzehrungssteuergebiete ausgeführt wird; Bestimmungen darüber. § 35—40, S. 20—24°. 14. 40.

Steuerfäße; Vorschreibung für steuerbare Lebensbedürfnisse im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 34.

Strafen bei Verheimlichung steuerpflichtiger Gegenstände im Triester Verzehrungssteuergebiete; Verhängung. 13. 36.

Strafverfahren bei unrichtigen Angaben in der Erklärung von steuerbaren und steuerfreien Gegenständen. § 6—9, S. 6—8°. 14. 40.

Straßenstrecken von Perleole nach Scodavaca, von Gradisca nach Bruma, von Dolegna über Merico nach Colobrida; Erklärung zur Concurrenzstrafe. 10. 25.

Suzid, Steuergemeinde; Vertheilung der in derselben gelegenen Gemeindegelände. 20. 53.

T.

Tara-Tabelle über verpackte steuerpflichtige Gegenstände, Beilage zu § 6, S. 50°. 14. 40.

Tariffäße für steuerbare Lebensbedürfnisse im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 34.

Tauben; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 39.

Ternoviza, Ortschaft; Anspruch auf einige Antheile von in der Steuergemeinde St. Polaj zur Vertheilung gelangenden Gemeindegelände. 3. 6.

Transitlager für einige Gegenstände des Linienverzehrungssteuertariffes im Triester Verzehrungssteuergebiete. § 41—56, S. 24—33°. 14. 40.

Trappen; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 39.

Triest sammt Territorium; betreffend die Einführung der staatlichen Verzehrungssteuer. 13. 33.

— Gemeinde; Bewilligung zur Einhebung von Gemeindeforschlägen und selbstständigen Auflagen. 15. 41.

— Gemeinde; Bewilligung zur Einhebung selbstständiger Gemeindeforschlägen. 23. 59.

— Stadt; Bestimmung des Termins zur Entrichtung der Hauszinssteuer. 7. 15.

— Stadt, sammt Territorium; Einführung der Verzehrungssteuer. 14. 40.

— Zeitbestimmung zur Vornahme der Recrutenstellung im Jahre 1891. 6. 13.

Triester Linienverzehrungssteuergebiet; Gestattung in demselben die steuerfreie Erzeugung des Hausstrunkles durch die Weinproducenten. 18. 49.

Truthühner; Verzehrungssteuertariffatz für solche in Triest. 13. 39.

II.

Umlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der Markgrafschaft Istrien pro 1891. Siehe Landesumlagen. 5. 11.

B.

Verbot des Verkaufes und Vertriebes der vom Apotheker Brem hergestellten „Marienbader Reductionspillen“. 12. 31.

— des Transportes von Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarifses mit Fischerfahrzeugen. § 24, S. 15 *. 14. 40.

Verbrauchsabgabe in der Stadt Triest sammt Territorium; Einführung. 13, 14. 33, 40.

Bergütung der Mittagkost für die auf dem Marschdurchzuge in Triest und im Küstenlande befindliche Militärmannschaft; Ausmaß für die Jahre 1891 und 1892. 1, 21. 1, 57.

Verkauf der vom Apotheker Brem hergestellten „Marienbader Reductionspillen“; Verbot. 12. 31.

Verkehr mit Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarifses auf den über die Verzehrungssteuerlinie gehenden Eisenbahnen. § 15—17, S. 12—13 *. 14. 40.

— mit Gegenständen des Linienverzehrungssteuertarifses zwischen dem alten und dem neuen Hafen von Triest. § 21, S. 14 *. 14. 40.

Verordnung der k. k. Finanz-Direction über den Bezug und die Verwendung von Limesalz zum Einmalzen der Fische seitens der Fischer Istriens und der Gemeinde Grado. 9. 21.

— zum Vollzuge des Gesetzes vom 13. Juni 1891 wegen Einführung der staatlichen Verzehrungssteuern in der Stadt Triest sammt Territorium. 14. 40.

Versicherung der Lagerräume in Privatmagazinen. § 46, S. 27 *. 14. 40.

Vertheilung der Gemeindegrenzen in der Ortsgemeinde Strbina. 2. 3.

— der Gemeindegrenzen in der Steuergemeinde St. Polaj. 3. 6.

— der Gemeindegrenzen in der Steuergemeinde Polubino. 4. 8.

— der Gemeindegrenzen der Fractionen Cvetez und Pojevi in der Ortsgemeinde Reisenberg. 8. 17.

— der Gemeindegrenzen von Suzid in der Ortsgemeinde Karfreit. 20. 53.

Versteuerung und Anmeldung der zum Consum oder in den freien Verkehr wegzubringenden Weinerzeugnisse. § 65, S. 38 *. 14. 40.

Verzehrungssteuer, staatliche, in Triest sammt Territorium; Einführung. 13. 33.

— von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Zucker, Mineralöl und Bier; Einrichtung im Gebiete von Triest. 13. 33.

— in der Stadt Triest sammt Territorium; Einführung. 14. 40.

Verzehrungssteuerlinie von Triest; Zugbezeichnung. § 1, S. 1 *. 14. 40.

Verzehrungssteuerpflichtige Gegenstände auf Schiffen im Hafen, unterliegen den Bestimmungen des Zollgesetzes. § 7, S. 6 *. 14. 40.

Verzehrungssteuertarif für steuerbare Gegenstände im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 37.

Verzugszinsen; Verpflichtung zur Zahlung bei verspäteter Abstattung der fälligen Steuerschuldigkeit. 7. 15, 16.

Vieh, welches aus dem Triester Verzehrungssteuergebiete auf die Weide gebracht wird; Behandlung. § 34, S. 19 *. 14. 40.

— Bestimmungen über Steuerbehandlung derselben. § 25—34, S. 15—19 *. 14. 40.

Viehbestände; Nachversteuerung der Vorräthe im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 35.

Vögel, genießbare; Verzehrungssteuertarifssatz für solche in Triest. 13. 39.

Vollzugsvorschrift zum Gesetze wegen Einführung der staatlichen Verzehrungssteuer in Triest sammt Territorium. 14. 40.

Vormerkbüchel über jene Mengen Weinmaische und Weinmost, welche auf Grund der Bewilligung in einer gewissen Abfindungsperiode über ein l. l. Verzehrungssteuerlinienamt eingeführt wurden. Nr. 8 zu § 75, S. 63 *. 14. 40.

Vorrathserhebungen der Lagervorräthe in den unter amtlicher Mitsperre gehaltenen Privatmagazinen. § 55, S. 32 *. 14. 40.

— hinsichtlich der aus Weinmost gewonnenen Weinerzeugnisse. § 64, S. 38 *. 14. 40.

Vorräthe von Wein, Bier, Fleisch, Wildpret, Federvieh, Viehbestände im Triester Verzehrungssteuergebiete; Nachversteuerung. 13. 34, 35.

Vorschrift zum Gesetze wegen Einführung der staatl. Verzehrungssteuer in Triest sammt Territorium. 14. 40.

B.

Wachteln, Verzehrungssteuertarifssatz für solche in Triest. 13. 39.

Wassergenossenschaft des Gebietes Monfalcone; Verlängerung der Bauzeit zur Beendigung der Bewässerungsanlagen betreffend. 16. 45.

Wegbringung bereits versteuerter Weinerzeugnisse. § 67, S. 39 *. 14. 40.

Wege auf den vertheilten Gemeindegrenzen in Strbina; Bestimmung über die Beibehaltung alter und Anlage neuer. 2. 3.

— auf den vertheilten Gemeindegrenzen von St. Polaj; Bestimmung über die Herstellung und Erhaltung. 3. 6.

— auf den vertheilten Gemeindegrenzen in den Ortschaften Cvetez und Pojevi, der Ortsgemeinde Reisenberg; Bestimmung über die Herstellung und Erhaltung derselben. 8. 17.

— und Fußsteige auf den zur Vertheilung gelangenden Gemeindegrenzen in Suzid; betreffend die Auflassung und Anlegung. 20. 53, 55.

Weidenuzung, gemeinschaftliche, auf den Gemeindegründen von Fofubius; Aufhörung nach stattgefundener Vertheilung dieser Grundstücke. 4. 8.

Weidewieh, welches aus dem Triester Verzehrungssteuergebiete gebracht wird; Behandlung. § 34, S. 19 *. 14. 40.

Wein; betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von Wein pro 1891 für den Landesfond in Istrien. 5. 11, 12.

— vorrätiger; Nachversteuerung im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 35.

— in Gebinden und Flaschen; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 1. 37.

— welcher unter amtlicher Mitsperre in Privatmagazinen gehalten wird; Auslagerung betreffend. § 52, S. 29 *. 14. 40.

— betreffend das Ausmaß der Einhebung von Zuschlägen zur ärarischen Verzehrungssteuer von Wein in der Gemeinde Triest. § 1—7. 15. 41.

— betreffend die Bewilligung zur Einhebung eines Ausschandzages durch die Gemeinde Triest. 23. 59.

Weine, fremde, versteuerte; Einlagerung. § 63, S. 37 *. 14. 40.

Weinerzeugnisse, gewonnen aus Weinmost; Vorrathserhebungen. § 64, S. 38 *. 14. 40.

— welche zum Consum oder in den freien Verkehr weggebracht werden; Anmeldung und Versteuerung. § 65, S. 38 *. 14. 40.

— zur Ausfuhr aus dem Verzehrungssteuergebiete ic.; Anmeldung. § 66, S. 38 *. 14. 40.

— bereits versteuerte; Wegbringung. § 67, S. 39 *. 14. 40.

— der Weinproduzenten; monatliche Abrechnung. § 68, S. 39 *. 14. 40.

— welche aus den Trauben der Weingärten innerhalb der Verzehrungssteuerlinie bereitet werden; Abfindung der Entrichtung der Linienverzehrungssteuer ic. § 71, S. 41 *. 14. 40.

Weingärten, innerhalb der Triester Verzehrungssteuerlinie gelegen; Anmeldung. § 57, S. 34 *. 14. 40.

Weinmaische und Weinmost; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 37.

— aus geernteten Trauben bereitet; Anmeldung und Befundaufnahme der Aufbewahrunglocalitäten. §§ 57 und 58, S. 34 *. 14. 40.

— Controlrecht der Finanzorgane bei Erzeugung derselben. § 60, S. 35 *. 14. 40.

— Einhebung eines Zuschlages zur ärarischen Verzehrungssteuer von Weinmaische ic. in der Gemeinde Triest. § 2. 15. 41.

Weinmaische- und Weinmostbereitung; Anmeldung des steuerbaren Verfahrens darüber. § 62, S. 36 *. 14. 40.

Weinmengen, in Aufbewahrunglocalen eingelagerte; steuerfreie Abschreibung. § 69, S. 40 *. 14. 40.

Weinproduzenten; Führung von Anmeldungs- und Revisionsbögen über Weinbestände. § 61, S. 35 *. 14. 40.

— im Triester Linienverzehrungssteuergebiete; Bewilligung zur steuerfreien Erzeugung des Hausrunkels. 18. 49.

Weintrauben bis 3 Kilogr.; steuerfrei bei Einfuhr in Triest. 13. 39.

Weinvorräthe, größere und kleinere, dann andere nachsteuerpflichtige Gegenstände; Erleichterungen in der Nachversteuerung. § 88—93, S. 47—49 *. 14. 40.

Widder lebend oder geschlachtet; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 38.

Wildenten; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.

Wildgänse; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.

Wildpret, vorrätiges; Nachversteuerung im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 35.

— ganz oder ausgehakt; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.

Wildschweine; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.

Wildtauben; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 39.

Wohnungsgeber an Curgäste in Abbazia; Einhebung der Cur- und Musfiktaxen und Abführung an die Cassa der Curcommissio. 11. 27.

Würste, vorrätige; Nachversteuerung im Triester Verzehrungssteuergebiete. 13. 35.

— Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 38.

3.

Zahlung der Linienverzehrungssteuer durch Personen, welche hiezu verpflichtet sind. § 4, S. 5 *. 14. 40.

Ziegen, lebend oder geschlachtet; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 38.

Zucker; Entrichtung der Verzehrungssteuer für den Verbrauch desselben im Gebiete von Triest. 13. 33.

Zunge, gepökelte oder gesalzte; Verzehrungssteuertarif für solche in Triest. 13. 38.

Zuschläge zu den directen Steuern behufs Deckung der Abgänge beim Grundentlastungs- und Landesfonde in Istrien; Bewilligung zur Einhebung pro 1891. 5. 11.

— zur Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch behufs Deckung der Abgänge beim Landesfonde in Istrien für das Jahr 1891. 5. 11, 12.

— Gemeinde-. Siehe Gemeindezuschläge. 15. 41.